Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 21.04.2026, 51-86730

Drucksachen-Nr.

1137/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	13.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerauswahl für die neue Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich an der Potsdamer Straße

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.07.2025, TOP 11, Drucksachen-Nr. 10008/2020-2025
Bezirksvertretung Heepen, 15.01.2026, TOP 12, Drucksachen-Nr.0209/2025-2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in diesem begründeten Einzelfall, vom Interessenbekundungsverfahren abzusehen und die Trägerschaft direkt zu vergeben.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld die Trägerschaft für die geplante Kita an der Potsdamer Straße 75 in Bielefeld Heepen zu übertragen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Für den geplanten Kita-Neubau an der Potsdamer Straße in Bielefeld-Heepen ist die Festlegung eines geeigneten Trägers erforderlich. Üblicherweise erfolgt die Trägerauswahl über ein Interessenbekundungsverfahren.
Im betroffenen Sozialraum besteht weiterhin ein großer Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, sodass eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens erforderlich ist.
Die Durchführung eines regulären Interessenbekundungsverfahrens würde zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führen. Aufgrund der Verfahrensschritte (Ausschreibung, Fristen, Gremienbeteiligung) wäre eine Beschlussfassung frühestens im September 2026 möglich. Dies würde die Inbetriebnahme der Einrichtung deutlich verzögern.
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Beschlusslage vorgesehen, dass in begründeten Einzelfällen auf ein solches Verfahren verzichtet werden kann.

2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, auf ein Interessenbekundungsverfahren im vorliegenden Einzelfall zu verzichten und die Trägerschaft an den Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld zu vergeben.

3. Begründung

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld ist ein etablierter und erfahrener Träger von insgesamt 28 Kindertageseinrichtungen; weitere vier evangelische Kitas werden fachlich beraten, gehören aber organisatorisch zu einzelnen Kirchengemeinden. Alle Einrichtungen befinden sich in Bielefeld in unterschiedlichen Stadtbezirken nördlich des Teutoburger Waldes. Im Kindergartenbezirk „Wohnbereich Heepen“ betreibt der Träger bereits die Kitas und Familienzentren „Kinderbrücke“ und „Am Petristift“. Letztere befindet sich in unmittelbarer räumlicher Nähe (ca. 1 km) zum geplanten Standort an der Potsdamer Straße 75. Durch diese bestehende Präsenz vor Ort verfügt der Träger über fundierte Kenntnisse des Sozialraumes, gewachsene Strukturen sowie eingespielte Netzwerke, die für den Aufbau und Betrieb einer weiteren Einrichtung von Vorteil sind. Gleichzeitig ist die Trägervielfalt im Stadtbezirk Heepen weiterhin gesichert.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird durch die sinkenden Kinderzahlen eine Feinjustierung hinsichtlich des Bestands und Bedarfs an Kita-Plätzen notwendig. Die Träger der Bielefelder Kitas befinden sich derzeit in Absprache mit der Jugendhilfeplanung in einer Phase der Neuausrichtung ihrer Angebote. Da die Stadtbezirke unterschiedlich stark vom demographischen Wandel betroffen sind, machen sich die Veränderungen an einigen Orten in der Stadt durch vermehrt freie Plätze bemerkbar. Demgegenüber fehlen z. B. in Heepen weiterhin Einrichtungen, um den Bedarf der Kinder und Eltern vor Ort zu decken.

Der Evangelische Kirchenkreis wird absehbar an zwei Standorten in Bielefeld aufgrund der dort sinkenden Kinderzahlen einzelne Gruppen schließen. Die Übernahme des neuen Standortes bietet somit die Chance, Kapazitäten in den unterversorgten Stadtbezirk Heepen zu verlagern und damit einer möglichen Überversorgung in anderen Stadtbezirken entgegenzuwirken. Gleichzeitig eröffnet sich für den Träger bzgl. seiner Personalplanung eine Perspektive an einem neuen Standort, wodurch fachliche Kontinuität gesichert werden kann. Für die Verwaltung ergibt sich daraus die Möglichkeit, die Angebotsstruktur aktiv zu steuern, ohne einzelne Träger in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bringen. Der Kirchenkreis stellt hierbei einen verlässlichen und kooperationsbereiten Partner dar, mit dem auch notwendige Anpassungen, wie beispielsweise die Reduzierung von Gruppen, abgestimmt umgesetzt werden können.

In der Gesamtbetrachtung stellt die direkte Vergabe der Trägerschaft an den Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld eine tragfähige und strategisch sinnvolle Lösung dar. Sie verbindet die Vorteile eines ortskundigen und verlässlichen Trägers mit einer erhöhten Steuerungsfähigkeit für die Verwaltung und trägt gleichzeitig zu einem ausgewogenen Abbau bzw. Aufbau von Kapazitäten in den betroffenen Stadtbezirken bei. Damit entsteht eine für alle Beteiligten vorteilhafte Situation, die sowohl kurzfristige Umsetzungsbedarfe als auch langfristige planerische Ziele berücksichtigt.

Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.